

99042003031000, 99042003031000

# Fischerprüfung machen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/279000857/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042003031000, 99042003031000
Leistungsbezeichnung I	Fischerprüfung machen
Leistungsbezeichnung II	Fischerprüfung machen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fischerschein Prüfung, Angelscheinprüfung, Fischereischeinprüfung, Fischerprüfung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Abnahme (031)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)

Einheitlicher

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.05.2022
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Die oberste Fischereibehörde beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MEKUN)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP27/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP27/part/S</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP6/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP6/part/S</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod.psm1?docId=jlr-FischGDVSH2018pP7&amp;query=JURISLINK%3A%22FischGDV+SH+%C2%A7+7%22">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod.psm1?docId=jlr-FischGDVSH2018pP7&amp;query=JURISLINK%3A%22FischGDV+SH+%C2%A7+7%22</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP27/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP27/part/S</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP6/part/S">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-FischGSHpP6/part/S</a> <a href="https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod.psm1?docId=jlr-FischGDVSH2018pP7&amp;query=JURISLINK%3A%22FischGDV+SH+%C2%A7+7%22">https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/page/bsshoprod.psm1?docId=jlr-FischGDVSH2018pP7&amp;query=JURISLINK%3A%22FischGDV+SH+%C2%A7+7%22</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie einen Fischereischein beantragen möchten, müssen Sie vorher eine Fischerprüfung ablegen und bestehen.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie einen Fischereischein erhalten möchten, müssen Sie die Fischereischeinprüfung erfolgreich bestanden haben und ein entsprechendes Zeugnis bei der Fischereischeinbehörde vorlegen können. Die Prüfung können Sie vor Ort an verschiedenen Stellen im Land bei Orts- oder Kreisgruppen der Fischereiverbände ablegen. Unter gewissen Voraussetzungen sind Sie von der Fischereischeinprüfung befreit. Sie erhalten ein schriftliches Zeugnis als Nachweis über die bestandene Fischereischeinprüfung.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	Personalausweis
<b>Voraussetzungen</b>	In Schleswig-Holstein müssen Sie mindestens 12 Jahre alt sein, um sich zur Fischerprüfung anmelden zu können.

Modul	Sachverhalt
<b>Kosten</b>	<p>Gebühr: 15€ - 25€</p> <p>Die Prüfungsgebühr beträgt 25,00 Euro für Erwachsene und 15,00 Euro für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre bis zum vollendeten 18. Lebensjahr; Rechtsgrundlage ist die Landesverordnung über Verwaltungsgebühren.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie melden sich bei einem Orts- oder Kreisverband eines Fischereiverbands Ihrer Wahl zur Fischereischeinprüfung an.</li> <li>• Nach der erfolgreichen Teilnahme an der Fischereischeinprüfung erhalten Sie ein Zeugnis über das Bestehen.</li> <li>• Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung können Sie einen Fischereischein beantragen.</li> <li>• Das Zeugnis sollten Sie aufbewahren, um bei Verlust des Fischereischeins oder ggf. bei Umzug erneut einen Fischereischein beantragen zu können.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Die Ablegung der Fischereischeinprüfung dauert ca. eine Stunde.</p>
<b>Frist</b>	<p>Es gibt keine Frist.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Die in Schleswig-Holstein abgelegte Fischereischeinprüfung wird derzeit nicht in allen Bundesländern anerkannt. Es ist notwendig, sich vor Ablegung der Prüfung im Heimatbundesland nach der Anerkennung zu erkundigen, sofern man nicht aus Schleswig-Holstein stammt.</p> <p>Unter folgenden Voraussetzungen sind Sie von der Fischerprüfung befreit:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wer die Prüfung als Fischwirt oder Fischwirtin oder eine gleichgestellte Prüfung abgelegt hat oder ein Fischereipatent nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung oder einen entsprechenden Befähigungsausweis aufgrund anerkannter internationaler Abkommen besitzt.</li> <li>2. Wer in einem anderen Bundesland eine Fischereischeinprüfung abgelegt hat oder</li> <li>3. Wer die Prüfung zum höheren oder mittleren Fischereiverwaltungsdienst abgelegt hat oder</li> </ol>

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufgaben der Fischereiaufsicht bei einer Fischereibehörde wahrnimmt.  <a href="https://www.wir-fischen.sh/">https://www.wir-fischen.sh/</a>  <a href="https://www.wir-fischen.sh/">https://www.wir-fischen.sh/</a></p>
Rechtsbehelf	<p>Bei Nichtbestehen der Prüfung erhalten Sie einen Bescheid, indem Sie auch über die Rechtsmittel belehrt werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgreiches Bestehen der Fischereischeinprüfung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung erfolgt durch einen vom Land mit der Aufgabe beliehenen Fischereiverband</li> <li>• Zeugnis über bestandene Fischereischeinprüfung wird ausgehändigt</li> </ul> </li> <li>• Fischerprüfung Abnahme</li> <li>• Anmeldung schriftlich oder vor Ort</li> <li>• Zuständig: Landessportfischerverband Schleswig-Holstein oder Anglerverband Schleswig-Holstein</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Die oberste Fischereibehörde beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MEKUN)</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Take fishing exam, Fischerprüfung machen</p>